

Aufbereitung von „Sonderwäsche“ in Gesundheitseinrichtungen

Vorwort

Der größte Teil der Wäsche von Gesundheitseinrichtungen (v.a. Bett-, Berufs-, Bereichs- und OP-Wäsche) wird heute in Großwäschereien gewaschen, deren Arbeitsprozesse und Waschverfahren der „Hygienerichtlinie für Krankenhauswäsche bearbeitende Wäschereien“, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP), entsprechen müssen. Auch die Bearbeitung von Decken, Polsterinlets und Matratzen sowie ähnlichen Gegenständen geschieht häufig in (zentralen) Desinfektionseinrichtungen. In der oben zitierten Richtlinie sind die hygienischen Grundsätze für die Bearbeitung von Textilien in Gesundheitseinrichtungen vorgegeben.

Darüber hinaus fallen in Gesundheitseinrichtungen diverse, hier als „**Sonderwäsche**“ bezeichnete Gegenstände an, die aus verschiedenen Gründen nicht in eine zentrale Aufbereitungseinrichtung geschickt werden.

Beispiele:

- ↪ Bandagen, Stützstrümpfe
- ↪ Elastische Bauchbinden
- ↪ Kleinkinderwäsche
- ↪ Kinderwagenüberzüge
- ↪ Individuelle Abdecktücher für Inkubatoren
- ↪ Stofftiere
- ↪ Anti-Dekubitus Felle
- ↪ Polster, Decken
- ↪ Schienenüberzüge
- ↪ Überzüge für Lagerungsbehelfe
- ↪ Langzeit-Blutdruck-Manschetten
- ↪ Schwämme und Taschen für HF-Therapie
- ↪ Mopps
- ↪ Reinigungstücher
- ↪ Vorhänge

- ↳ Private Patientenwäsche sofern diese in der Krankenanstalt gewaschen werden muss

Das Ziel der Richtlinie ist die Beschreibung der hygienisch korrekten Vorgangsweise auch für derartige Utensilien.

1. Anforderungen an die Beschaffenheit von „Sonderwäsche“ in Gesundheitseinrichtungen

Utensilien mit direktem oder indirektem PatientInnenkontakt müssen desinfizierbar sein und einem desinfizierenden Waschverfahren unterworfen werden; letzteres bedingt Toleranz für Temperaturen von 60°C und für desinfizierende Waschchemikalien.

Die Voraussetzungen dafür sind schon durch entsprechende Information und Anleitung der PatientInnen zu schaffen (Beispiel Kinderabteilung: Eltern werden vorab informiert, dass mitgebrachte Stofftiere mit 60°C waschbar sein müssen und nur auf der Station – nicht zuhause – gewaschen werden).

2. Hygienische Anforderungen an die Bearbeitung von „Sonderwäsche“ in Gesundheitseinrichtungen

2.1 Sammeln und Transport von benutzter Sonderwäsche

Gebrauchte Utensilien müssen schon beim Einsammeln dem Aufbereitungsverfahren entsprechend getrennt werden. Nachfolgendes Sortieren ist nicht erwünscht.

Überhaupt ist jede Manipulation mit gebrauchten Utensilien auf das unbedingt nötige Minimum zu reduzieren. Der Kontakt von unreinen mit reinen Utensilien muss grundsätzlich vermieden werden. Reinwäsche darf weder gemeinsam mit Schmutzwäsche (direkter Kontakt) noch nach dieser in denselben unbehandelten Behältern (indirekter Kontakt) transportiert werden.

Zusätzlich gilt:

- ↳ Schutz der Reinwäsche vor Verschmutzung und Staub
- ↳ Behälter für Schmutz- und Reinwäsche müssen gut reinig- und desinfizierbar sein und vor der Beladung mit Reinwäsche desinfiziert werden
- ↳ Sonderwäsche von infektiösen Patienten getrennt und ohne Kontamination von Händen und Umgebung einsammeln, um sie einem speziell definierten Wasch-Desinfektionsprozess zuzuführen – oder um sie kontrolliert zu entsorgen.

2.2 Anforderungen an den Waschbereich

- ↪ Möglichst zentralisierte Organisationsform mit gut geschultem Personal und geordneten Arbeitsabläufen
- ↪ Die Räumliche Trennung von reinem und unreinem Bereich ist wünschenswert, aber nicht erforderlich, wenn die Arbeitsflächen für die Manipulation von reiner und unreiner Wäsche getrennt und das Platzangebot ausreichend sind.
- ↪ Einmalhandschuhe und Einmalschürzen, Abwurfbehälter;
- ↪ Händedesinfektionsmittel in Wandspendern an geeigneten Positionen
- ↪ Garderobeschränk/Kleiderhaken zur getrennten Aufbewahrung von Privat- oder Dienstkleidung und Bereichskleidung

2.3 Anforderungen an Waschmaschinen und Waschverfahren

- ↪ Durchlademaschinen mit getrennter Be- und Entladeöffnung sind wünschenswert, aber nicht erforderlich, wenn der Öffnungsbereich vor der Entnahme sorgfältig wischdesinfiziert wird.
- ↪ thermisch oder chemothermisch desinfizierende Waschverfahren
- ↪ Waschmaschinen müssen Programmautomatik und Dosierautomatik für Wasch- und Desinfektionsmittel besitzen
- ↪ laufende Temperaturanzeige mit Thermostop-Einrichtung ist wünschenswert
- ↪ Spülwasser muss mikrobiologisch Trinkwasserqualität besitzen

2.4 Anforderungen an die Wäschetrocknung

Unmittelbar nach dem Waschen muss die Wäsche unter hygienischen Bedingungen getrocknet werden (elektrischer Tumbler oder auf sauberer Wäscheleine in einem gut belüfteten, sauberen Raum bei ausreichendem Platzangebot aufhängen)

2.5 Personelle Voraussetzungen und Hygiene am Arbeitsplatz

- ↪ Mindestens eine Person mit einer geeigneten Stellvertreterlösung muss für die Hygienebelange im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wäsche verantwortlich sein.
- ↪ Beim Umgang mit unreiner Wäsche hat das Personal Einmalhandschuhe und Einmalschürzen zu tragen. Nach Beendigung dieser Arbeit sind Einmalschürze und Einmalhandschuhe abzuwerfen und es ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen
- ↪ Vor Manipulation von Reinwäsche hat das Personal die Hände zu desinfizieren
- ↪ Personal, das Wäsche bearbeitet, muss regelmäßig geschult werden

2.6 Reinigung und Desinfektion von Oberflächen

- ↳ Transportbehälter für unreine und reine Wäsche, Maschinen und Fußböden sind sauber zu halten
- ↳ Reinigung ohne Staubaufwirbelung; trockenes Kehren ist nicht zulässig; Staubsauger müssen nach oben ausblasen und bakteriedichtes Ausblasfilter besitzen
- ↳ Nass- oder Feuchtreinigung und -Desinfektion; Reinigungsbehelfe sind nach jedem Arbeitsgang aufzubereiten; Bürsten von Reinigungsmaschinen sind zu desinfizieren und anschließend trocknen

3. Hygienische Überprüfung der Wäscheaufbereitung

3.1 Frequenz der Überprüfung

Desinfizierende Waschverfahren sind bei Aufstellung, bei Programmänderungen und 1 x jährlich routinemäßig zu überprüfen. Über die Überprüfung ist ein Gutachten zu erstellen.

3.2 Überprüfung der Waschverfahren

- ↳ Bei **thermisch desinfizierenden Waschverfahren** ist die Einhaltung der Einflussgrößen Temperatur und Einwirkzeit durch eine thermoelektrische Messung zu überprüfen
Für Sonderwäsche ist routinemäßig ein Ao-Wert von 600 (10 min bei 80°C oder 1 min bei 90°C) ausreichend.
- ↳ **Chemothermisch desinfizierende Waschverfahren** sind mittels Keimträgern mikrobiologisch zu kontrollieren.
- ↳ Keimträger: Leinenläppchen 1x1 cm zwischen bakteriedichten Filtern; Testkeim: Enterococcus faecium, $>10^5$ pro Keimträger oder
- ↳ Käufliche Bioindikatoren, für Textilwaschverfahren (Keimträger in Vlies-Folien-Verpackung) mit Enterococcus faecium $>10^5$

3.3 Mikrobiologische Überprüfung des letzten Spülwassers, falls ein solches kontaminationsfrei zu gewinnen ist

Anforderungen dafür sind:

- ↳ Kein Nachweis von E. coli, coliformen Bakterien, Enterokokken und Pseudomonas aeruginosa in 100 ml
- ↳ KBE bei 22°C: <100
- ↳ KBE bei 36°C: <20

Falls kein geeignetes letztes Spülwasser zu gewinnen ist, sind Abklatschuntersuchungen von Reinwäsche unmittelbar nach dem Waschverfahren noch vor der Entladung vorzunehmen.

3.4 Durchführung der hygienischen Überprüfungen

Die physikalischen und mikrobiologischen Überprüfungen sind von Sachverständigen für Hygiene durchzuführen. Über die Überprüfung ist ein Gutachten zu erstellen.